

Jahresabschluss 2016 Altenhilfe Tübingen gGmbH

(Veröffentlichungsversion)



Altenhilfe Tübingen gGmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	24.332,22	6.503,77
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	8.374.100,75	8.658.296,05
2. Technische Anlagen	60.967,74	72.073,61
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	226.591,43	256.171,71
4. Fahrzeuge	36.020,62	32.267,15
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	112.275,89	25.664,73
	<u>8.809.956,43</u>	<u>9.044.473,25</u>
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.073,88	31.504,59
	<u>33.073,88</u>	<u>31.504,59</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	239.887,07	225.190,11
2. Forderungen an Gesellschafter	8.328,36	72.544,18
3. sonstige Vermögensgegenstände	22.073,95	16.950,94
	<u>270.289,38</u>	<u>314.685,23</u>
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	232.434,96	269.565,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.717,78	26.148,80
	<u>9.395.804,65</u>	<u>9.692.880,69</u>

Passivseite	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.412.500,00	3.412.500,00
II. Verlustvortrag	-737.308,51	-510.499,47
III. Jahresfehlbetrag	-107.990,05	-226.809,04
	<u>2.567.201,44</u>	<u>2.675.191,49</u>
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	3.779.880,79	3.942.431,34
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	99.407,13	113.195,88
	<u>3.879.287,92</u>	<u>4.055.627,22</u>
C. Rückstellungen	<u>149.488,32</u>	<u>145.918,13</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 157.895,63 Vorjahr: T€ 81)	157.895,63	81.830,23
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 102.982,54 Vorjahr: T€ 101)	2.568.848,36	2.667.599,43
3. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 43.096,93 Vorjahr: T€ 29) davon aus Steuern: € 671,26 ; Vorjahr: T€ 1)	43.096,93	29.128,36
4. Verwahrgeldkonto	9.528,14	10.953,22
5. Umsatzsteuer	671,26	1.072,95
	<u>2.780.040,32</u>	<u>2.790.584,19</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>19.786,65</u>	<u>25.559,66</u>
	<u><u>9.395.804,65</u></u>	<u><u>9.692.880,69</u></u>

Firma Altenhilfe Tübingen gGmbH
Gewinn- und Verlustrechnung
- für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 -

	2016 EUR	2015 EUR
*1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	5.223.167,41	4.848.475,90
*2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.445.619,75	1.390.614,99
*3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	8.989,93	9.400,78
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	561.687,94	559.313,99
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	385.824,34	419.136,50
*5. sonstige betriebliche Erträge	<u>78.412,88</u>	<u>80.092,76</u>
	7.703.702,25	7.307.034,92
*6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.548.715,59	4.400.135,15
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>1.249.274,08</u>	<u>1.192.570,26</u>
	5.797.989,67	5.592.705,41
*7. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	359.661,72	357.685,74
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	300.331,37	303.870,12
c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	<u>605.028,17</u>	<u>557.573,81</u>
	1.265.021,26	1.219.129,67
*8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	21.337,11	19.913,93
*9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	64.723,90	70.341,21
*10. Mieten, Pacht, Leasing	<u>127.451,11</u>	<u>124.879,38</u>
Zwischenergebnis	427.179,20	280.065,32
*11. Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen	0,00	0,00
*12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	176.339,30	176.814,12
*13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00	0,00
*14. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	379.234,89	381.968,28
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.687,82	172,35
*15. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	179.387,62	147.438,23
*16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>102.649,26</u>	<u>107.568,74</u>
Zwischenergebnis	-64.441,09	-180.268,16
*17. Zinsen und ähnliche Erträge	856,82	1.181,13
*18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>44.405,78</u>	<u>47.722,01</u>
	-43.548,96	-46.540,88
*19. Jahresfehlbetrag	<u>-107.990,05</u>	<u>-226.809,04</u>

Altenhilfe Tübingen gGmbH

Im Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen unter der Nummer HRB 382380.

Anhang für das Geschäftsjahr 2016**A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Gesellschaftervertrags und des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem § 4 PBV.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsansätze wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten.

Durch die erstmalige Anwendung von BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) wurden für eine bessere Vergleichbarkeit die Vorjahreszahlen angepasst. Folgende Anpassungen der 2015er Werte wurden hierzu vorgenommen: Umgliederung der außerordentlichen Erträge (T€ 10) und weiteren Erträge (T€ 12) in die sonstigen betrieblichen Erträgen sowie Umgliederung der außerordentlichen Aufwendungen (T€ 10) und der sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen (T€ 97) in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Zusätzlich wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 419 den Umsatzerlösen nach §277 Absatz 1 HGB zugeordnet

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Anlagevermögen**

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibung angesetzt. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibung angesetzt. Zuschüsse zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens werden im Jahr des Zugangs in Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens eingestellt. In die Herstellungskosten des Anlagevermögens sind keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig in 3 Jahren linear abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung bei den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens werden wie folgt vorgenommen:

<u>Bilanzposition</u>	<u>Abschreibungsmethode</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Gebäude	linear	50 Jahre
Außenanlagen	linear	15 - 25 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	linear	5 - 10 Jahre
andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4 - 10 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 150 (geringwertige Wirtschaftsgüter) fließen sofort in den Aufwand. Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über € 150 bis € 1000 (ohne MwSt) werden seit dem 01.01.2008 in einem jahresbezogenen Sammelposten (Pool) über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den letzten Einstandspreisen.

Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden entsprechend vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angemessene Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Flüssige Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit seinem Nennwert angesetzt.

Sonderposten

Für Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens erfolgen der Ansatz und die Bewertung nach § 5 PBV.

Rückstellungen

Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbare Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzung

Für Ausgaben oder Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungen zum Nennwert vorgenommen.

C. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der vorgenommenen Abschreibung aus dem als Anlage beigefügten Anlagenachweis ersichtlich. Teilflächen der Grundstücke Frischlinstraße und Schmiedtorstraße in Tübingen sind mit einem Erbbaurecht belastet.

Steuerliche Sonderabschreibungen, außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen zum Sachanlagevermögen wurden nicht vorgenommen.

Zuschüsse zu Investitionen zum Sachanlagevermögen sind in der Bilanz als Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens auf der Passivseite ausgewiesen.

Die Gliederung und die Restlaufzeit der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Unter der Position sonstige Vermögensgegenstände sind keine Forderungen ausgewiesen, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält vorausbezahlte Versicherungsbeträge

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 3.412.500,00 und ist voll einbezahlt.

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Gezeichnetes Kapital	3.412.500,00	3.412.500,00
Verlustvortrag Vorjahr	-737.308,51	-510.499,47
Jahresfehlbetrag	-107.990,05	-226.809,04
Eigenkapital 31.12.	2.567.201,44	2.675.191,49

Die Entwicklung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ist aus der als Anlage beigefügten Fördernachweiszusammenstellung ersichtlich.

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Rückstellungen ist aus dem als Anlage beigefügten Rückstellungen-
spiegel ersichtlich.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist aus dem als Anlage beigefügten
Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. In den Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten größeren Umfangs
enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstanden sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt T€ 2.569 sind durch eine
Ausfallbürgschaft der Stadt Tübingen abgesichert.

Die restlichen Verbindlichkeiten sind nicht abgesichert, mit Ausnahme der bei Verbindlichkeiten aus Lieferung und
Leistung bestehenden Eigentumsvorbehalte.

D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB.

Am Abschlussstichtag bestanden in der Bilanz nicht ausgewiesene sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von
T€ 479, davon sind T€ 378 kurzfristig (bis zu einem Jahr) und T€ 101 mittelfristig (über einem Jahr und unter 5
Jahren).

E. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen allgemeine Pflegeleistungen, Erträge aus Unterkunft und Versorgung, Erträge aus
Zusatzleistungen und Transportleistungen, Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten sowie
Umsatzerlöse nach §277 Absatz 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten. Die Vorjahreszahlen
wurden für eine bessere Vergleichbarkeit angepasst. Siehe hierzu die Ausführungen unter A.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 10 (Vj.:
T€ . 10).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von € 284 (Vj.: T€ 7)

Die Abschreibung beinhaltet keine Sonderabschreibung und keine außerplanmäßige Abschreibungen.

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 1 enthalten. Die
Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von T€ 1.

F. Sonstige AngabenArbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich beschäftigt

	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Angestellte	179	171
Insgesamt	179	171

Die versorgungspflichtigen Entgelte zur Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg betragen T€ 4.355. Der Umlagesatz beläuft sich auf 5,9 % (bis 30.06. 5,5 %) davon sind 0,35 % Arbeitnehmeranteil (bis 30.06. 0,15 %). Außerdem sind Sanierungsgeld in Höhe von 1,7 % und ein Zusatzbeitrag in Höhe von 0,4 % zu entrichten.

Geschäftsführer

Geschäftsführerin der Gesellschaft ist:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Umfang der Vertretungsbefugnis</u>
Baumeister	Anke	Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Angabe der Höhe der Vergütung an Geschäftsführer wird gem. § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt € 10.900 inkl. Ust.

Aufsichtsrat

Vorsitzende des Aufsichtsrats sind:

<u>Name</u>	<u>Position</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Dr. Christine Arbogast	Vorsitzende	1. Bürgermeisterin
Gerlinde Strasdeit	1. stellvertretende Vorsitzende	Arzthelferin
Claudia Braun	2. stellvertretende Vorsitzende	Dipl. Psychologin

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Dr. Ulrike	Baumgärtner	Referentin für Ethik und nachhaltige Entwicklung, Hochschule Reutlingen
Claudia	Braun	Diplom-Psychologin
Sandra	Ebinger	
Bruno	Gebhart-Pietzsch	selbst. Kaufmann
Rudi	Hurlebaus	Bäckermeister
Gerhard	Kehrer	Gärtnermeister
Dr. Dorothea	Kliche-Behnke	Literaturwissenschaftlerin
Beate	Kolb	Sozialpädagogin
Anne	Kreim	Hausverw.- u. Baubetreuung
Andera	Le Lan	Lehrerin
Dr. Christian	Mickeler	Arzt
Gerlinde	Strasdeit	Arzthelferin
Markus	Vogt	Musiker, Philosoph, Suchmaschinenmarketinganalyst
Dr. Christian	Wittlinger	Apotheker

Stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Susanne	Bächer	Grafikerin
Bernd	Gugel	Druckform- und Druckvorlagenhersteller
Vera	Paulmann	Studentin
Vasiliki	Koutsoumaraki	Künstlerin
Ingrid	Fischer	Prokuristin
Ulrich	Bechtle	Landwirtschaftsmeister
Dr. Gretel	Schwägerle	Ärztin
Dietmar	Schöning	Parlamentarischer Berater beim Landtag
Gotthilf	Lorch	Inklusionsberater
Ingeborg	Höhne-Mack	Gymnasiallehrerin
Dr. Martin	Sökler	Arzt
Ernst	Gumrich	Unternehmer
Ulf	Siebert	Kaufmann/Gastronom
Jürgen	Steinhilber	Dipl. Kaufmann

Mitglieder der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat sind:

Sighard	Unger	Altenpfleger
Erika	Wöckl	Altenpflegerin
Thomas	Jauch	Altenpfleger

Die Aufsichtsratsvergütung (Sitzungsgeld) betrug im Jahr 2016 € 1.950.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 107.990 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2016 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet.

Anlagen zum Anhang

Die folgenden Bestandteile des Anhangs Anlagennachweis, Forderungen-, Rückstellungen- und Verbindlichkeitspiegel sowie der Fördernachweis/ Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind als Anlagen zum Anhang beigefügt.

Tübingen, den 14. April 2017



Anke Baumeister

Altenhilfe Tübingen gGmbH, Tübingen

Anlagennachweis / Anlagenspiegel

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	31.12.2016 EUR
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	131.147,77	29.667,78	0,00	0,00	160.815,55
A. II. Sachanlagen					
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken	14.292.846,75	0,00	0,00	0,00	14.292.846,75
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	13.856.969,61	0,00	0,00	0,00	13.856.969,61
2.1. Technische Anlagen	717.852,78	0,00	0,00	0,00	717.852,78
2.2. darunter: In Betriebsbauten und In Außenanlagen	717.852,78	0,00	0,00	0,00	717.852,78
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.880.773,90	39.459,78	0,00	32.269,72	1.887.963,96
3.2. darunter: In Betriebsbauten, In Außenanlagen GWG` s und Festwerte In Betriebsbauten	1.880.773,90	39.459,78	0,00	32.269,72	1.887.963,96
4. Fahrzeuge	97.623,69	11.476,92	0,00	0,00	109.100,61
5.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.664,73	86.611,16	0,00	0,00	112.275,89
5.2. darunter in Betriebsbauten	25.664,73	86.611,16	0,00	0,00	112.275,89
Summe	17.145.909,62	167.215,64	0,00	32.269,72	17.280.855,54
darunter Summe der Positionen 1.2, 2.2, 3.2, 4 und 5.2	16.578.884,71	137.547,86	0,00	32.269,72	16.684.162,85

Firma Altenhilfe Tübingen gGmbH

Fördernachweis nach Landesrecht

Bilanzposten	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				
	01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	31.12.2016 EUR
A. II. Sachanlagen					
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken	5.789.735,18	0,00	0,00	0,00	5.789.735,18
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	5.789.735,18	0,00	0,00	0,00	5.789.735,18
2.1. Technische Anlagen	789.125,12	0,00	0,00	0,00	789.125,12
2.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	789.125,12	0,00	0,00	0,00	789.125,12
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	562.558,86	0,00	0,00	0,00	562.558,86
3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	562.558,86	0,00	0,00	0,00	562.558,86
4. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. darunter in Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	7.141.419,16	0,00	0,00	0,00	7.141.419,16
darunter Summe der Positionen 1.2, 2.2, 3.2, 4 und 5.2	7.141.419,16	0,00	0,00	0,00	7.141.419,16

Firma Altenhilfe Tübingen gGmbH
Fördernachweis sonstige Förderungen

Bilanzposten	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				
	01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	31.12.2016 EUR
A. II. Sachanlagen					
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken	348.050,04	0,00	0,00	0,00	348.050,04
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	348.050,04	0,00	0,00	0,00	348.050,04
2.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	14.401,82	0,00	0,00	0,00	14.401,82
3.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	14.401,82	0,00	0,00	0,00	14.401,82
4. Fahrzeuge	8.000,80	0,00	0,00	0,00	8.000,80
5.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. darunter in Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	370.452,66	0,00	0,00	0,00	370.452,66
darunter Summe der Positionen 1.2, 2.2, 3.2, 4 und 5.2	370.452,66	0,00	0,00	0,00	370.452,66

Firma Altenhilfe Tübingen gGmbH
Fördernachweis Zusammenstellung

Bilanzposten	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				
	01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Korrektur EUR	Abgang EUR	31.12.2016 EUR
A. II. Sachanlagen					
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken	6.137.785,22	0,00	0,00	0,00	6.137.785,22
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	6.137.785,22	0,00	0,00	0,00	6.137.785,22
2.1. Technische Anlagen	789.125,12	0,00	0,00	0,00	789.125,12
2.2. darunter: In Betriebsbauten und in Außenanlagen	789.125,12	0,00	0,00	0,00	789.125,12
3.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	576.960,68	0,00	0,00	0,00	576.960,68
3.2. darunter: In Betriebsbauten, in Außenanlagen GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	576.960,68	0,00	0,00	0,00	576.960,68
4. Fahrzeuge	33.581,30	0,00	0,00	25.580,50	8.000,80
5.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. darunter in Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	7.537.452,32	0,00	0,00	25.580,50	7.511.871,82
darunter Summe der Positionen 1.2, 2.2, 3.2, 4 und 5.2	7.537.452,32	0,00	0,00	25.580,50	7.511.871,82



Altenhilfe
Tübingen AHT

Verbindlichkeitspiegel

	Stand		Restlaufzeit	
	31.12.16 EUR	< 1 Jahr EUR	>1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157.895,63	157.895,63	0,00	0,00
2. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	2.568.848,36	102.982,54	888.786,66	1.577.079,16
3. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	43.096,93	43.096,93	0,00	0,00
5. Verwahrgeldkonto	9.528,14	9.528,14	0,00	0,00
6. Umsatzsteuer	671,26	671,26	0,00	0,00
	<u>2.780.040,32</u>	<u>314.174,50</u>	<u>888.786,66</u>	<u>1.577.079,16</u>



Altenhilfe
Tübingen AHT

Forderungenspiegel

	Stand	Restlaufzeit		
	31.12.16 EUR	< 1 Jahr EUR	> 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	239.887,07	239.887,07	0,00	0,00
2. Forderungen an Gesellschafter oder Träger der Einrichtung	8.328,36	8.328,36	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Forderungen aus öffentlicher Förderung	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung	0,00	0,00	0,00	0,00
7. sonstige Vermögensgegenstände	22.073,95	22.073,95	0,00	0,00
8. Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>270.289,38</u>	<u>270.289,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Rückstellungenpiegel**

	01.01.16 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Abzinsung	Aufzinsung	31.12.16 EUR
Prüfungskosten	11.900,00	11.900,00	0,00	11.900,00	0,00	0,00	11.900,00
Interne Jahresabschlusskosten	3.500,00	3.500,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Rückstellung f. ausstehende Rechnungen	4.500,00	4.320,66	179,34	10.100,00	0,00	0,00	10.100,00
Instandhaltungen	4.200,00	4.200,00	0,00	4.263,09	0,00	0,00	4.263,09
Überstundenrückstellung	74.108,26	74.108,26	0,00	64.075,73	0,00	0,00	64.075,73
Urlauberückstellung	16.483,76	16.483,76	0,00	23.352,95	0,00	0,00	23.352,95
Kosten f. Umkleidezeiten Personal	10.126,11	7.185,82	2.940,29	9.696,55	0,00	0,00	9.696,55
Kosten Jubiläum Personal	4.900,00	700,00	0,00	700,00	179,34	179,34	4.900,00
Archivierungskosten	16.200,00	0,00	0,00	0,00	592,92	592,92	16.200,00
	<u>145.918,13</u>	<u>122.398,50</u>	<u>3.119,63</u>	<u>129.088,32</u>	<u>772,26</u>	<u>772,26</u>	<u>149.488,32</u>

Lagebericht 2016

1. Allgemeiner Bericht des Unternehmens

Im August 2015 wurde das Pflegestärkungsgesetz II vom Bundestag verabschiedet. Dies trat am 01.01.2016 in Kraft. Die Auswirkungen dieser gesetzlichen Änderungen werden sehr wahrscheinlich weit in das Jahr 2017 hineinreichen. Eckpfeiler des Gesetzes ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der sich stärker an den Bedürfnissen jedes einzelnen Menschen, an seiner individuellen Lebenssituation und an seinen individuellen Beeinträchtigungen und Fähigkeiten orientiert.

Auf dieser Grundlage erhalten seit 2017, alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Mit dem neuen Begutachtungsinstrument kann die individuelle Pflege- und Lebenssituation von Menschen, die einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt haben, besser erfasst werden. So wird es möglich, Pflegebedürftige individueller zu versorgen und ihre Selbstständigkeit im Alltag nachhaltig zu stärken. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der besseren Einstufung von Menschen mit Demenz.

Die Umsetzung des zweiten Pflegestärkungsgesetzes, insbesondere die Umstellung auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsinstrument, wird seit Januar 2016 durch einen gesetzlich begründeten Beirat begleitet, in dem Pflegekassen, Verbände der Leistungserbringerinnen und -erbringer, Selbsthilfeorganisationen von pflegebedürftigen und behinderten Menschen, Vertreterinnen und Vertreter der Pflegeberufe, Länder und Kommunen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft mitwirken.

Die wohl wichtigste Änderung in der Neuauflage des Pflegestärkungsgesetzes: Aus den bisher bekannten Pflegestufen 0 bis 3 werden die Pflegegrade 1 bis 5.

Wer bereits einer Pflegestufe zugeteilt ist und somit Leistungen aus der Pflegeversicherung bezieht, muss wegen der Neuauflage des Pflegestärkungsgesetzes kein neues Gutachten über den Pflegebedarf erstellen lassen; die Einstufung in einen Pflegegrad werden durch ein Überleitungsverfahren zum 01.01.2017 vorgenommen.

Menschen mit ausschließlich körperlichen Einschränkungen werden nach dem 2. Pflegestärkungsgesetz automatisch in den nächsthöheren Pflegegrad übergeleitet. Menschen mit geistigen Einschränkungen kommen automatisch in den übernächsten Pflegegrad. So wird beispielsweise aus Pflegestufe 1 Pflegegrad 2 oder Pflegegrad 3.

Dabei gilt: Alle, die bereits Leistungen von der Pflegeversicherung erhalten, erhalten diese auch weiterhin mindestens in gleichem Umfang, die allermeisten erhalten sogar deutlich mehr.

Eine weitere wichtige Veränderung für pflegebedürftige Menschen, die in einer stationären Einrichtung leben, ist, dass ab 01. Januar 2017 jeder Bewohner, egal in welchem Pflegegrad er eingestuft ist, denselben Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) bezahlt. Dies bedeutet, dass bei steigender Pflegebedürftigkeit der zu zahlende Eigenanteil nicht mehr wie in der Vergangenheit steigt, sondern die höheren Kosten von der Pflegekasse übernommen werden.

Die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade erfolgt budgetneutral.

In der Praxis bedeutet dies, dass alle Beschäftigten in der Pflege in der neuen Dokumentationsstruktur und den Vorgaben der neuen Begutachtungsrichtlinien geschult wurden. Damit diese neuen gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden konnten, wurde bereits 2015 beschlossen, ein neues Pflege-EDV-Programm anzuschaffen. Auch hier wurden alle Beschäftigten im Bereich Pflege und Betreuung geschult.

Im Juli 2016 fanden für alle drei stationären Einrichtungen und die Tagespflege Pflegesatzverhandlungen statt, die ab 01. August 2016 zu höheren Entgelten führten. Erstmals wurden keine einheitlichen Pflegesätze mehr verhandelt. Dies war durch die gesetzlichen

Veränderungen und Vorgaben nicht mehr möglich. Die Prozentuale Steigerung betrug für das Pauline-Krone-Heim 10 %, das Servicehaus Bürgerheim 12,20 %, das Pflegeheim Pfrondorf 12,05 % und die Tagespflege 4,83 %. Die Betreuungspauschale für die Angebote nach § 87b SGB XI konnte von 5,10 € auf 5,40 € pro Tag erhöht werden. Dieses Angebot wird vollumfänglich von der Pflegekasse finanziert.

1.1 Bericht aus den Bereichen

Pauline-Krone-Heim

Im Pauline-Krone-Heim gab es bisher keinen speziellen Demenzbereich. Konzeptionell wird nach einem integrativen Versorgungskonzept gearbeitet. Da der Anteil an demenziell veränderten Bewohnerinnen und Bewohnern stetig zunimmt, wurde das Konzept der „integrativen Versorgung“ auf den Prüfstand gestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Pflege und Betreuung waren sich einig, dass ein spezieller Demenzbereich im Haus eingerichtet werden muss. Im November fand eine Mitarbeiterversammlung zu diesem Thema statt und es wurde eine Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines Konzepts zur Pflege und Betreuung von Menschen mit demenzieller Erkrankung gegründet. Erste Ergebnisse werden zur Jahresmitte 2017 erwartet.

Bürgerheim

Das Jahr 2016 war geprägt von der bevorstehenden Sanierungsmaßnahme. Während der Sanierungsphase können drei Pflegeplätze nicht belegt werden. Die Stellenanteile im Bereich Pflege und Betreuung wurden auf die neue Platzzahl angepasst. Im Bereich Pflege musste um 0,5 Vollzeitstellen und im Bereich Betreuung um 0,15 Vollzeitstellen reduziert werden. Die Versetzungen finden mit Beginn der Sanierungsmaßnahme im Februar 2017 statt.

Zum Jahresende wurden nur noch Kurzzeitpflegegäste aufgenommen, so dass mit Baubeginn im Februar 2017 die notwendige Platzzahlreduzierung vorgenommen werden konnte.

Pfrondorf

Das Pflegeheim Pfrondorf war im Jahr 2016 mit über 99% voll belegt. Durch das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern und regelmäßigen Veranstaltungen im Pflegeheim für Pfrondorfer Bürgerinnen und Bürger ist das Pflegeheim in das Leben im Ort integriert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Jahresabschluss 2016

(Hinweis: Alle Beträge wurden kaufmännisch auf die letzte Stelle vor dem Komma gerundet. Die Vorjahreszahlen sind in Klammer aufgeführt)

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 49.096 € geplant. Dieser geplante Verlust ist vor allem mit den Sanierungsmaßnahmen Bürgerheim begründet.

Das Wirtschaftsvolumen war mit 7.721.790 € geplant. Es konnte um 159.108 € auf 7.880.898 € (7.711.839 €) erhöht werden. Durch das gute Verhandlungsergebnis bei den Pflegesatzverhandlungen und die sehr gute Belegung mit 97,39 % (97,31 %) über alle drei stationären Einrichtungen konnte diese Erlössteigerung in Höhe von 2,06 % erreicht werden. Es wurde ein Jahresfehlbetrag von 107.990 € (226.809 €) erzielt.

Personalkosten

Die Personalkosten lagen mit 204.186 € über dem Planwert. Im Januar 2016 trat die neue Landespersonalverordnung in Kraft. Diese Vorgabe wurde zum 1. Mai 2016 umgesetzt. Jede Einrichtung muss vor Ort eine Einrichtungs- und Pflegedienstleitung mit einem entsprechenden Freistellungsanteil je nach Größe der Einrichtung vorweisen. Für die Umsetzung dieser Vorgaben mussten Pflegefachkräfte eingestellt werden. Da erst zum 1. August 2016 Pflegesatzverhandlungen

möglich waren, musste die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben drei Monate vorfinanziert werden. Die Überschreitung im Bereich Verwaltung rührt u.a. daher, dass die Stelle Abrechnung / Buchhaltung einige Zeit doppelt besetzt war. Der Stelleninhaber ist für ein Jahr in Elternzeit gegangen, dies erforderte eine Nachbesetzung und eine Einarbeitungszeit.

Wäscheversorgung

Vergangenes Jahr wurde für alle Mitarbeiter im stationären Bereich neue Dienstkleidung beschafft. Dies verursachte Mehrkosten gegenüber dem Plan von 5.248 €. Die Wäscherei Koch hat ihre Preise im Geschäftsjahr 2016 stabil gehalten, die Kosten für Bewohnerwäsche und hauseigene Wäsche sind innerhalb des Planwertes von 205.000 € geblieben.

Weiterer Wirtschaftsbedarf

Der Planansatz „Weiterer Wirtschaftsbedarf“ von 318.520 € wurde um 42.796 € auf 361.316 € überschritten.

2016 wurde die Inkontinenzpauschale von den Kassen erneut abgesenkt. Die von den Pflegekassen vorgesehene Pauschale pro Bewohner und auch die vorgeschriebene Qualität der Produkte ist nicht ausreichend, so dass die Ausgaben mit 11.845 € über dem Planansatz in diesem Bereich höher liegen als die dafür geplanten Einnahmen. Da diese Problematik alle stationären Einrichtungen bundesweit betrifft, wird derzeit auf Bundesebene nach einer Lösung gesucht.

Der Bereich Sachkosten Pflege wurde von geplant 40.800 € um 6.635 € auf 47.435 € überschritten. Es wurden einige Hilfsmittel ersetzt, diese Ersatzbeschaffungen waren bei den Planungen im Herbst 2015 nicht bekannt.

Beim Posten Rechts- und Beratungskosten kamen ungeplante Ausgaben in Höhe von 23.000 € für eine Bestandsanalyse des Gebäude Pauline-Krone-Heim hinzu. Näheres unter Punkt 4 Ausblick.

Instandhaltungen

Für Instandhaltungen waren 158.000 € geplant. Nicht geplant war, dass einer der drei Aufzugsanlagen modernisiert werden musste. Diese Modernisierung schlug mit 30.000 € zu buche, insgesamt wurden 179.388 € für Instandhaltungsmaßnahmen ausgegeben.

Sonstiger Aufwand

Es mussten Wertberichtigungen von insgesamt 8.720 € für nicht bezahlte Rechnungen von Bewohnerinnen und Bewohnern durchgeführt werden. Bei Einzug von Bewohnerinnen und Bewohnern ist sehr oft die Finanzierung nicht abschließend geklärt. Verstirbt ein Bewohner oder zieht aus, müssen die Rechnungen ausgebucht werden, da diese von niemanden übernommen werden. Zukünftig muss eine zusätzliche Risikovorsorge für solche Fälle gebildet werden.

Vom Projekt Tablu, welches im 1. Quartal 2016 endete, waren ca. 10 Tablets vorhanden. Diese wurden mit einem Betrag in Höhe von 4.669 € ausgebucht.

2.2 Anlagevermögen, Eigenkapital, außerordentliche Erlöse, Verlustvortrag und Liquidität

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich durch die Anschaffung eines Pflegeplanungs- und Dokumentationsprogramms der Firma Conext Vivendi von 6.504 € im Jahr 2015 auf 24.332 €.

Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 379.235 € (382.000 €).

Die Eigenkapitalquote reduziert sich um 0,28 % von 27,60 % Ende 2015 auf 27,32 %.

Außerordentliche oder außergewöhnliche Geschäftsvorfälle lagen nicht vor.

Durch das Defizit in Höhe von 107.990 € erhöht sich der Verlustvortrag von 737.309 € auf 845.299 €.

Zum Stand 31.12.2016 waren 232.434 € (270.000 €) an liquiden Mittel vorhanden; im Vergleich zum 31.12.2015 ist dies eine Absenkung um 37.566 €.

2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Mehrarbeit, Überstunden und nicht genommenen Urlaub sind im Vergleich zum Vorjahr von 100.718 € um 3.424 € auf 97.294 € gesunken. Die Verteilung in Euro stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015	Differenz
Rückstellung Mehrarbeit / Überstunden	64.076	74.108	- 10.032
Rückstellung Urlaub	23.353	16.484	6.869
Rückstellung Umkleizeit 4. Quartal	9.697	10.126	429

Die Rückstellungen für Archivierung Bewohnerakten, Wirtschaftsprüfer, interne Jahresabschlussarbeiten und Instandhaltung Aufzug sind mit 36.300 € zum Vergleich Vorjahr mit 34.800 € geringfügig gestiegen.

2.4 Erlöslage

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Gesamterlös von 7.880.898 € (Vorjahr: 7.721.790 €) erzielt. Davon entfielen 7.303.904 € auf die Versorgungsleistungen nach SGB XI, SGB V und Betreuungsleistungen nach § 87b SGB XI. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2015 von 430.578 €.

Jahresergebnisse nach Kostenstellen, incl. zusätzliche Betreuung nach § 87b SGB XI, in den einzelnen Einrichtungen in Euro:

	2016	2015	Differenz
Pauline-Krone-Heim	153.974	22.633	131.341
Bürgerheim	-17.956	- 53.970	36.014
Pflegeheim Pfrondorf	-117.457	- 121.511	4.054
Tagespflege	-9.908	- 8.090	-1.818
Ambulanter Dienst	-86.874	- 51.599	-35.275
Betreutes Wohnen	-14.001	- 8.685	-5.316

Jahresergebnisse nach Kostenstellen, ohne zusätzliche Betreuung nach § 87b SGB XI, in den einzelnen Einrichtungen in Euro:

	2016	2015	Differenz
Pauline-Krone-Heim	161.305	54.994	106.311
Bürgerheim	11.620	-40.048	51.667
Pflegeheim Pfrondorf	-110.586	-113.787	3.202
Tagespflege	-9.908	- 8.090	-1.818
Ambulanter Dienst	-86.874	- 51.599	-35.275
Betreutes Wohnen	-14.001	- 8.685	-5.316

Im Juli 2016 konnte die Betreuungspauschale § 87b SGB XI von 5,10 € pro Tag und Bewohner auf 5,40 € erhöht werden. Es zeigt sich jedoch, dass die anfallenden Personal- und Sachkosten in diesem Bereich nicht vollumfänglich durch die Erlöse gedeckt werden können.

2.5 Stationäre Auslastung

Die Belegung der drei vollstationären Einrichtungen incl. Kurzzeitpflege stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2016	2015
Pauline-Krone-Heim	97,40 %	96,84 %
Bürgerheim	96,55 %	98,88 %
Pflegeheim Pfrondorf	99,03 %	97,48 %

Die Belegung der Einrichtungen Pauline-Krone-Heim und Pflegeheim Pfrondorf konnte im Vergleich zum Vorjahr etwas gesteigert werden. Wegen der geplanten Sanierungsmaßnahme wurden ab November 2016 im Bürgerheim frei werdende Pflegeplätze nur noch mit Kurzzeitgästen belegt, daher war die Auslastung im Vergleich zu 2015 etwas geringer.

Pflegestufenverteilung der stationären Einrichtungen:

Pauline-Krone-Heim

	2016	2015
Pflegestufe 0G	1,23%	2,72%
Pflegestufe 1	35,50%	33,57%
Pflegestufe 2	41,26%	45,69%
Pflegestufe 3	22,02%	18,02%

Bürgerheim

	2016	2015
Pflegestufe 0G	0,00%	2,18%
Pflegestufe 1	25,35%	19,72%
Pflegestufe 2	60,27%	68,42%
Pflegestufe 3	14,38%	9,68%

Pfrondorf

	2016	2015
Pflegestufe 0G	0,00%	0,00%
Pflegestufe 1	45,30%	41,22%
Pflegestufe 2	46,51%	46,32%
Pflegestufe 3	8,18%	12,46%

2.6 Teilstationäre Auslastung

Die Belegung der Tagespflege war mit 85,98 % etwas geringer als im Vorjahr mit 88,03 %. Die Pflegestufenverteilung in der Tagespflege stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015
Pflegestufe 0G	13,11%	11,33%
Pflegestufe 1	46,24%	45,68%
Pflegestufe 2	33,26%	35,64%
Pflegestufe 3	7,4%	7,35%

2.7 Ambulanter Dienst

Der Ambulante Pflegedienst verfehlte die geplanten Erlöse von 350.000 € um 53.657 € und erzielte einen Jahreserlös von 296.043 €. Im Durchschnitt wurden 50 Kunden versorgt. Der Anteil an Grundpflege nach SGB XI lag mit 50,12 % etwas höher als der Anteil an Behandlungspflege nach SGB V mit 47,49 %. Der Anteil an reinen Selbstzahlen lag bei 2,38%.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr

Ende 2015 traten per Schiedsstellenspruch Änderungen im Rahmenvertrag § 75 SGB XI in Kraft. In zwei Stufen konnten Personalschlüsselverbesserungen mit den Pflegekassen verhandelt werden. Die erste Stufe konnte zum 01.01.2016 und die zweite Stufe zum 01.01.2017 umgesetzt werden. Die Altenhilfe Tübingen hat im Geschäftsjahr 2016 die erste Stufe mit den Pflegekassen verhandelt und umgesetzt. Es wird angestrebt, mit den Pflegesatzverhandlungen im Juli 2017 die zweite Stufe der Personalschlüsselverbesserungen umzusetzen. Dies bedeutet in den stationären Einrichtungen Personalschlüsselverbesserungen für folgende Bereiche:

- Sonderschlüssel Qualität statt 1:80 dann 1:40; jedoch max. 2,5 VK
- Leitung und Verwaltung 1:27 statt bisher 1:28
- Hauswirtschaft und Technik bisher 1:5,9; neu 1:5,8

Der Personalschlüssel für Pflege und Betreuung im Rahmenvertrag wurde von Seiten der Leistungserbringer im Sommer 2016 gekündigt. Die Kündigung war notwendig, da ab Januar 2017 pflegebedürftige Menschen nicht mehr in Pflegestufen eingruppiert werden, sondern in fünf Pflegegrade. Es gab mehrere Verhandlungsrunden zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern, die ergebnislos verliefen. Im Herbst 2016 wurde die Schiedsstelle eingeschaltet, damit diese einen für alle Seiten bindenden Schiedsstellenspruch herbeiführt. Am 23. Februar 2017 wurde von der Schiedsstelle SGB XI ein neuer Personalschlüsselkorridor für Pflege und Betreuung festgelegt. Nach Veröffentlichung des Schiedsstellenspruch haben beide Seiten vier Wochen Zeit, diesen Schiedsstellenspruch anzuerkennen oder zu beklagen. Diese Vierwochenfrist endet in der letzten Aprilwoche 2017.

Die Schwierigkeit für die Einrichtungen besteht darin, dass es im Moment keine rechtsverbindlichen vereinbarte Personalrichtwerte nach Pflegegrade gibt und somit kein Personalcontrolling möglich ist. Da die Personalausgaben mit ca. 75% der Kosten der größte Ausgabenblock ist, ist eine betriebliche Steuerung im Moment fast unmöglich.

Die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade ist Seitens der Altenhilfe Tübingen sehr gut vollzogen worden. Die Bewohnerinnen und Bewohner bezahlen zukünftig je nach stationärer

Einrichtung einen Einheitlichen Eigenanteil (EEE) zuzüglich der Sätze für Unterkunft, Verpflegung und einen Investitionskostenanteil.

Der EEE am Pflegesatz pro Kalendertag für die Pflegegrade 2 bis 5 stellt sich für die Einrichtungen wie folgt dar:

- Pauline-Krone-Heim	34,38 €
- Servicehaus Bürgerheim	36,90 €
- Pflegeheim Pfrondorf	33,34 €

Der Eigenanteil pro Monat, der von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu bezahlen ist (EEE, Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und Ausbildungsumlage) beträgt:

- Pauline-Krone-Heim	2.146,44 €
- Servicehaus Bürgerheim	2.267,81 €
- Pflegeheim Pfrondorf	2.450,03 €

Die Abrechnungsmodalität basiert auf 30,42 Kalendertagen je Monat. Die Entgelte haben Gültigkeit bis zum 31.07.2017.

Fachkraftsituation

Der Anteil Pflegefachkräfte in den Einrichtungen Pauline-Krone-Heim und Bürgerheim liegt zwischen 52 % und 58 %. Das Pflegeheim Pfrondorf verfügt über eine Fachkraftquote von 74%. Dies ist der Kleinheit mit 15 Pflegeplätzen geschuldet. Im Oktober 2017 beenden zwei Auszubildende ihre Ausbildung; beiden Auszubildenden wird ein Anschlussvertrag angeboten.

Pauline-Krone-Heim

Im Herbst 2016 wurden die Gebäudesubstanz und technischen Anlagen des Pauline-Krone-Heims von Fachingenieuren (Architektur, Brandschutz, Heizung-Lüftung-Sanitär) auf Mängel untersucht. Die Bestandsanalyse zeigt erheblichen Handlungsbedarf, da nicht nur Gebäudemängel und Mängel an den technischen Anlagen festgestellt wurden, sondern auch Vorschriften der Arbeitsstättenrichtlinie nicht eingehalten werden. Des Weiteren steht die Umsetzung der Vorschriften der Landesheimbauverordnung, die bis 2019 umgesetzt werden muss, im Raum. Im Februar 2017 wurde eine Kostenschätzung in Auftrag gegeben. Hier wird sich zeigen, welche Maßnahmen umgesetzt werden müssen, damit das Pauline-Krone-Heim den zukünftigen Anforderungen gerecht wird.

Als 100%ige Tochtergesellschaft der Universitätsstadt Tübingen wurde 2016 ein Energieaudit im Pauline-Krone-Heim durchgeführt. Einige Maßnahmen die ohne größeren Aufwand umgesetzt werden konnten, wurden bereits umgesetzt. Der größere Teil an umzusetzenden Maßnahmen soll mit einer eventuellen Sanierung des Gebäudes geschehen.

Neubauplanung Hechinger Eck

In Tübingen werden laut Prognosen bis 2020 ca. 200 vollstationäre Pflegeplätze fehlen. Die Altenhilfe Tübingen hat dem Aufsichtsrat und Oberbürgermeister vorgeschlagen, ein Pflegeheim mit 60 Pflegeplätzen im Investorenmodell zu betreiben. Die Stadt hat hierfür ein Grundstück am Hechinger Eck in Aussicht gestellt. Gemeinsam mit der GWG Tübingen werden 2017 erste Planungen vorgenommen. Mit einer Realisierung vor 2021 wird nicht gerechnet.

Bestandsgefährdende Risiken sieht die Geschäftsführung nicht.

Für das Jahr 2017 wird mit einem Ergebnis von – T€ 160 und Erlösen in Höhe von T€ 7.521 geplant.

Tübingen, den 14. April 2017



Anke Baumeister, Geschäftsführerin

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. April 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Altenhilfe Tübingen gGmbH, Tübingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften der PBV und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Altenhilfe Tübingen gGmbH, Tübingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Stuttgart, den 14. April 2017

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Anita Botzenhardt
Wirtschaftsprüfer



Alexander Ecker
Wirtschaftsprüfer

